

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt - unter Bezugnahme auf die Beschlüsse BV/0434/2018/1 vom 21.06.2018, BV/0018/2019 vom 24.01.2019, BV/0712/2019 und BV/0788/2019 vom 26.09.2019 und BV 0025/2020/1 vom 06.02.2020, sowie BV/0370/2021 vom 24.06.2021 -

1. die vorliegende Kostensteigerung für die Investitionskosten des Hallenbades sowie der Sauna mit Gastronomie
2. die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Koblenzer Bäder GmbH anzuweisen, den vorliegenden Planungsstand zu verfolgen und die Geschäftsführung zu beauftragen, die Planung umzusetzen,
3. die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK) anzuweisen, der Tochtergesellschaft Koblenzer Bäder GmbH die notwendigen finanziellen Mittel für das Hallenbad von bis zu 30,311 Mio. € (zuvor 26,926 Mio. €) und für die Sauna mit Gastronomie von bis zu 11,340 Mio. € (zuvor 10,074 Mio. €) durch die SWK zur Verfügung zu stellen. Das Finanzierungskonzept über eine marktübliche Darlehensgewährung seitens der SWK an die Koblenzer Bäder GmbH bleibt unverändert bestehen.